



Senat 1

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin des Kurier hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Der Landespartei sekretär der FPÖ Wien beanstandet den Artikel „Burschen mit braunen Flecken“, erschienen am 01.02.2013 auf Seite 17 im „Kurier“. Der Artikel handelt von drei Burschenschaften, die laut Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands als rechtsextrem eingestuft werden. In dem Artikel, der am Tag des Wiener Akademikerballs (vormals WKR-Ball) erschienen ist, werden in einer Infobox mit dem Titel „Rechte Meile“ u.a. die Namen, die Gründungsjahre sowie die Adressen der drei Burschenschaften bekannt gegeben. Daneben befindet sich eine Wienkarte, in der die Standorte der Burschenschaften eingezeichnet sind.

Der Mitteilende kritisiert die Veröffentlichung der Adressen und sieht darin eine Gefährdung der Burschenschaften, da es auf ein Vereinslokal einer dieser Burschenschaften bereits einen Anschlag gegeben habe. Von einer konkreten Gefährdung sei insbesondere deshalb auszugehen, weil an dem Tag der Veröffentlichung des Artikels gewaltbereite Demonstranten aus Deutschland anlässlich des Akademikerballs nach Wien gekommen seien. Der Autor des Artikels habe jegliche Sensibilität vermissen lassen. Der Artikel verletze den Persönlichkeitsschutz der Burschenschaften.

Der Senat 1 hat beschlossen, in diesem Fall kein Verfahren einzuleiten.

Einen Eingriff in die Persönlichkeitssphäre der Burschenschaften ist nicht ersichtlich. Die beanstandeten Informationen – also die Adressen der drei Burschenschaften – sind im Telefonbuch für jede/jeden ohne großen Aufwand zu finden und werden auch auf den Webseiten der drei

Burschenschaften bekannt gegeben. Informationen, die derart einfach zu ermitteln sind, können nicht als schutzwürdig bzw. geheimhaltungsbedürftig eingestuft werden.

Es ist unwahrscheinlich, dass durch die Bekanntgabe der Adresse die Sicherheit der Burschenschaften (zusätzlich) gefährdet wurde. Jemand, der tatsächlich einen Anschlag auf eines der Vereinslokale der Burschenschaften verüben möchte, kann sich die Adressen ohnedies sofort im Telefonbuch oder im Internet besorgen.

Schließlich bewertet der Senat den Artikel auch nicht als tendenziös. Er ist weder explizit noch implizit eine Animation, Anschläge auf die Vereinslokale der Burschenschaften durchzuführen.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

20.03.2013